

Herr Gleß informierte den Ausschuss über die Änderung der Wertgrenzen im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes II. Bezogen auf die einzelnen Wertgrenzen teilte er mit, dass diese Mitteilung als Anlage zur Niederschrift beigelegt werde. Zusammenfassend teilte Herr Gleß mit, dass seitens der Stadt Sankt Augustin grundsätzlich die bisher geltenden Wertgrenzen nach der städt. Vergabeordnung weiter gelten und somit dieser Ausschuss weiter in die Auftragsvergaben eingebunden werden soll.